

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

15. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Beschlüsse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1992) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1992 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/2452, 11/2791

Vorlagen 11/687, 11/751, 11/843

Zuschriften 11/826, 11/930, 11/985, 11/992, 11/993,
11/994, 11/1013, 11/1071

1

Der Ausschuß befaßt sich mit den von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträgen (Wortlaut der Änderungsanträge siehe Vorlage 11/915 bzw. Drucksache 11/2817) und faßt folgende Beschlüsse:

Der Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der Vertreterin der GRÜNEN und des Vertreters der F.D.P. bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag 3 der Fraktion der SPD wird einstimmig angenommen.

Die Änderungsanträge 1, 2 und 4 bis 16 der Fraktion der SPD werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN angenommen.

Der Änderungsantrag 17 der Fraktion der SPD wird bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN angenommen.

Gesamtabstimmung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage des Innenministers (Drs. 11/2791) sowie der vom Ausschuß beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN angenommen.

Zur Berichterstatterin wird Abgeordnete Paus (Bielefeld) (CDU) benannt.

2 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1121

in Verbindung damit:

Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1295

und:

Abfallbeseitigung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1212

7

Der Ausschuß befaßt sich hauptsächlich mit Änderungsantrag 5 der Fraktion der SPD (Wortlaut der Änderungsanträge siehe Drucksache 11/2840, Anlage 5) und beschließt hierzu mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und des Vertreters der F.D.P. bei Enthaltung der Vertreterin der GRÜNEN folgende Ergänzung:

Dabei gelten stillgelegte Anlagen, solange sie der Nachsorge bedürfen, als Teil der Gesamteinrichtung des Trägers.

Unter Berücksichtigung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE GRÜNEN und des Antrags der Fraktion der CDU faßt er folgende Beschlüsse:

Die Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P. werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimme des Vertreters der F.D.P. bei Enthaltung der CDU und der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN werden gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD wird mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. zugestimmt.

3 Neue Konzessionsabgabeverordnung

Vorlage 11/786

11

Der Ausschuß macht Vorschläge, welche Änderungen der Konzessionsabgabeverordnung die Landesregierung im Bundesrat einbringen soll.

4 Kein Sport auf Dioxin - Die Empfehlung der Landesregierung, die Kieselrot-Sportplätze in Nordrhein-Westfalen freizugeben, muß zurückgenommen werden!

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2297

13

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

5 Gesetz zur Änderung des MaßregelvollzugsgesetzesGesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2151

14

Die Behandlung des Gesetzentwurfs wird vertagt,
da der federführende Ausschuß zu diesem Thema
eine Anhörung durchführen wird.

6 Verschiedenes

1

Der Ausschuß kommt überein, die Behandlung des Antrags
der Fraktion der CDU "Gerechte Abwassergebühren durch
eine differenzierte Landesförderung von Abwasserbeseiti-
gungsanlagen" erneut zu vertagen.

Nächste Sitzung: 8. Januar 1992

Der **Ausschuß** faßt folgenden Beschluß:

Der Antrag wird gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

5 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2151

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) teilt mit, der federführende Ausschuß plane, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen. Der Ausschuß für Kommunalpolitik sollte sich daher erst nach Vorliegen des Protokolls über die Anhörung damit befassen.

Abgeordneter Leifert (CDU) richtet an die Vertreter des Innenministeriums die Frage, ob auf die Gemeinden durch das Gesetz Mehrkosten zukämen.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) antwortet, durch das bisherige Gesetz sei eher die Landeskasse belastet, weil die Verantwortung für die Aufgabe und die Verantwortung für die Ausgaben nicht in einer Hand lägen. Die Landesregierung hoffe, mit pauschalierten Sätzen im neuen Gesetz die Aufgabenträger veranlassen zu können, mit den vorgegebenen Kosten auszukommen.

gez. Dr. Twenhöven
Vorsitzender

20.01.1992/21.01.1992